

Vorwort

Die hier vorgelegte Ausgabe reformatorischer Bekenntnisschriften und theologischer Erklärungen beschreitet in mehrfacher Hinsicht neue Wege. Bekenntnisse der lutherischen und der reformierten Tradition, die bisher stets getrennt, in konfessionell bestimmten Sammlungen, erschienen waren, werden hier erstmalig miteinander in einer gemeinsamen Textsammlung vorgelegt. Damit will die Evangelische Kirche der Union ihrem Wesen und ihrer Geschichte als einer Kirche, die ihren Grundartikeln zufolge „die Gemeinschaft kirchlichen Lebens der in ihr verbundenen lutherischen, reformierten und unierten Gemeinden“ pflegt, auch für den Bereich der unterschiedlichen Bekenntnistraditionen Rechnung tragen. Gegenstand der gemeinsamen Veröffentlichung sind diejenigen Bekenntnistexte, die in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union gelten,¹ mag es sich dabei nun, wie im Falle der Augsburgischen Konfession oder der Katechismen Luthers, um Texte handeln, die in allen Gliedkirchen (wenn auch nicht in jeder ihrer Gemeinden) gemeinsam gelten, oder um solche, die in mehreren oder einzelnen Kirchen gelten, wie das beim Heidelberger Katechismus, der Confession de foi oder der Konkordienformel der Fall ist.

Die in den verschiedenen Grundordnungen bekundete Geltung bestimmt und begrenzt also die Auswahl der hier veröffentlichten Bekenntnisse. Das besondere Anliegen dieser Gesamtveröffentlichung aber ist der Wunsch, unabhängig von der Tatsache gliedkirchlicher Geltung die Bekenntnistexte selbst als bleibend bedeutsame Zeugnisse evangelischen Glaubens einem möglichst weiten Kreis von Lesern zugänglich zu machen. Sie will Gelegenheit bieten, neben dem eigenen Traditionsgut auch dasjenige anderer Gliedkirchen und Gemeinden kennenzulernen und die Schätze der Glaubenserkenntnis früherer Generationen für den Glauben und das Evangeliumszeugnis heute fruchtbar werden zu lassen.

Die verschiedenen Bekenntnisschriften werden in einer für heutige Leser verständlichen Sprachgestalt vorgelegt. Dem dient eine behutsame Modernisierung ursprünglich deutscher bzw. die Übersetzung fremdsprachiger Texte durch die Bearbeiter der einzelnen Schriften. Die den Texten beigegebenen Anmerkungen sollen notwendige Verständnishilfen bieten; mehrere Register, darunter ein ausführliches Sachregister, dienen unter verschiedenen Gesichtspunkten der Erschließung der Texte.

¹ Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union (EKU): Ev. Landeskirche Anhalts, Ev. Kirche in Berlin-Brandenburg, Ev. Kirche der Schlesischen Oberlausitz, Pommersche Ev. Kirche, Ev. Kirche im Rheinland, Ev. Kirche der Kirchenprovinz Sachsen, Ev. Kirche von Westfalen.

Im Textbestand dieser Ausgabe wird eine Geschichte evangelischen Bekenntens sichtbar, zu deren Ergebnis im 16. Jahrhundert die grundlegenden und anerkannten Glaubenszeugnisse reformatorischer Kirchen gehören, darüber hinaus aber im 20. Jahrhundert die Erklärungen, in denen Kirchen lutherischer und reformierter Prägung ihr gemeinsames Verständnis des Evangeliums formuliert und die von ihnen vollzogene Kirchengemeinschaft bekundet haben. Gerade die zeitlich frühesten und weithin maßgeblichen Bekenntnistexte erweisen sich dabei in solchem Maße als Zeugen geschichtlicher Bewegung, daß sich daraus Konsequenzen für die Behandlung dieser Texte in unserer Ausgabe ergaben. So bestand dringende Veranlassung, für das Augsburger Bekenntnis von 1530 und für die Apologie von 1531 andere als die bisher üblichen Wege der Edition zu beschreiten. Das ist in den Einleitungen zu diesen Schriften im einzelnen zu begründen. Schon hier aber sei auf das Wesentliche hingewiesen.

Eine wichtige Änderung ergibt sich für die Gestalt des umfangreichsten Einzeltex-tes aller Bekenntnisschriften, der von Melanchthon stammenden Apologie des Augsburger Bekenntnisses. Unsere Ausgabe bietet sie erstmalig seit über vierhundert Jahren wieder aufgrund derjenigen Textfassung, die während eines halben Jahrhunderts stark bewegter Reformationsgeschichte (von 1531 bis 1580) die maßgebliche und anerkannte gewesen war. Es handelt sich um einen insgesamt kürzeren und klarer strukturierten Text als die erst seit 1584 in Geltung gekommene und seither stets weiter überlieferte Erstfassung der Apologie, die Melanchthon selbst sofort nach ihrer unter Zeitdruck erfolgten Veröffentlichung durch eine gründliche Überarbeitung besonders wichtiger Textabschnitte ersetzt hatte. Dieser erst jüngst durch Forschungen des Bearbeiters klar erwiesene Sachverhalt bot den Anlaß, den aus geschichtlichen und ebenso aus inhaltlichen Gründen zu bevorzugenden Text in unserer Ausgabe wieder bekannt zu machen.

Auch im Falle des Augsburger Bekenntnisses sprachen wichtige Gründe dafür, einen ungewohnten Weg zu beschreiten, hier durch die Wiedergabe von zwei stark unterschiedenen Textfassungen des Bekenntnisses. Parallel zum ursprünglichen und unbestritten maßgeblichen Text von 1530/31 wird auch die reformationsgeschichtlich bedeutsame „veränderte“ Fassung des Bekenntnisses, die *Confessio Augustana variata* von 1540, zur Kenntnis gebracht.

Bei der lateinischen „Variata“ handelt es sich um eine gründliche Überarbeitung zahlreicher Artikel des lateinischen Textes der Augsburgischen Konfession, die Melanchthon 1540 im Hinblick auf ein gemeinsames Bekenntnis der Evangelischen vorgenommen hatte. Diese Fassung des Bekenntnisses bildete die Grundlage für die damaligen Religionsgespräche zwischen Protestanten und Katholiken in Deutschland und war auch der Grundtext der reichsrechtlichen Anerkennung von Lutheranern und Reformierten im Zusammenhang des Augsburger Religionsfriedens von 1555. Aufgrund dieses Sachverhaltes verdient sie Beachtung in einer Ausgabe, die lutherische und reformierte Bekenntnisse miteinander dokumentiert. Ein Vergleich beider Gestalten des Bekenntnisses, den eine synoptische Anordnung erleichtern soll, kann wichtige Einblicke in die damaligen Vorgänge des Bekenntens vermitteln und kommt auch

dem Verstehen der ursprünglich geltenden Fassung des Bekenntnisses von 1530 mit ihrem unverwechselbaren Profil zugute.

Außer den Bekenntnisschriften des 16. Jahrhunderts und den vorangestellten altkirchlichen Bekenntnissen, die vor allem den ökumenischen Konsens des trinitarischen Glaubens bekunden, bringt unsere Ausgabe auch die wichtigsten kirchlichen Entscheidungen zu den Bekenntnisfragen des 20. Jahrhunderts, auf die sich die Grundordnungen mehrerer Gliedkirchen der EKU gleichfalls beziehen: die „Theologische Erklärung“ der Barmer Bekenntnissynode der Deutschen Evangelischen Kirche von 1934, mit der lutherische, reformierte und unierte Kirchen in der Abwehr deutsch-christlicher Irrlehren den Glauben im Sinne der Reformation bezeugten, und die „Leuenberger Konkordie“ von 1973, das Dokument der erklärten, theologisch begründeten Gemeinschaft von Kirchen der beiden reformatorischen Traditionen.

Sämtliche Schriften werden in dieser Ausgabe mit ihrem vollständigen Text dargeboten. Eine Ausnahme bildet die in doppelter Gestalt, einer Kurzform und einer ausführlichen Darstellung, vorliegende Konkordienformel. Hier beschränkt sich die Wiedergabe auf die „Bündige Zusammenfassung“ der in dieser Schrift behandelten inner-evangelischen (insbesondere innerlutherischen) Streitfragen.

Die einzelnen Schriften werden in angemessener Modernisierung nach der deutschen Textfassung wiedergegeben, wo diese die ursprüngliche und maßgebliche ist, bzw. als Übersetzung der lateinischen und französischen Bekenntnistexte. Das Augsburger Bekenntnis wird in begründeter Abweichung von der sonst üblichen Praxis nicht nach der deutschen, sondern nach der lateinischen Fassung wiedergegeben. Die Reihenfolge der Bekenntnisschriften in dieser Ausgabe entspricht, was die lutherischen Bekenntnisse betrifft, der seit dem lutherischen Konkordienbuch von 1580 üblichen Anordnung. Die drei reformierten Bekenntnisschriften, die in bestimmten Gliedkirchen der Evangelischen Kirche der Union gelten, werden, dem Zeitraum ihrer Entstehung entsprechend, zwischen den Katechismen Luthers und der Kurzfassung der Konkordienformel eingeordnet. Für die beiden Teilbände dieser Ausgabe ergeben sich in inhaltlich-thematischer Hinsicht ungesucht besondere Akzentuierungen: Während die Schriften des ersten Teilbandes vor allem der Darstellung und Begründung evangelischen Glaubens und der Kirchenreform in der gesamtkirchlichen Entscheidungssituation der 1530er Jahre gelten, beziehen sich die Schriften des zweiten Teilbandes in stärkerem Maße auf das geistliche Leben und die Ordnung der reformatorischen Kirchen.

Die Lektüre der Bekenntnisschriften verspricht reichen Gewinn. Wer sich mit ihnen befaßt, versteht, weshalb sie in den Kirchen der Reformation als verbindlich gelten. Sie stellen die wichtigsten, aus dem Umgang mit der Bibel erwachsenen Einsichten des Glaubens dar und bringen diese in der Auseinandersetzung mit biblisch nicht begründbaren Lehren und Ansprüchen zur Geltung. Ihre Mitte ist der Christusglaube selbst und dessen Bewährung im Leben der Christen. Die reformatorischen Bekenntnisschriften erweisen sich mit ihrer auf Klärung, Begründung und Verstehen zielen-

den Sachbezogenheit als werbend und einladend. Sie zielen auf freie Zustimmung aufgrund von Einsicht, nicht auf Unterwerfung wider Willen. Das gilt auch da, wo sie um der Klarheit des Erkennens und Bekennens willen abgrenzende, „verdammende“ Urteile aussprechen. Die Frage, ob oder inwieweit heutige Kirchen von den damaligen Urteilen noch getroffen werden, ist ein wichtiges Thema des gegenwärtigen ökumenischen Gespräches auch zwischen evangelischen und katholischen Theologen, das bereits zu beachtlichen Ergebnissen geführt und offizielle Stellungnahmen veranlaßt hat. Nähere Hinweise hierzu bietet das Literaturverzeichnis am Ende des zweiten Teilbandes.

Unsere Ausgabe bietet ihren Lesern Hilfe und Orientierung durch die Einleitungen zu den einzelnen Schriften, durch Anmerkungen zu den Texten und durch die Register am Schluß. Darüber hinaus wurde für den Gesamttext der umfangreichsten, in besonders langen Artikeln schwer überschaubaren Einzelschrift, die Apologie des Augsburger Bekenntnisses, eine detaillierte Gliederung erarbeitet und als Verzeichnis beigegeben. Bibelzitate werden innerhalb der Texte (in Klammern) nachgewiesen. Andere Nachweise und Erläuterungen erfolgen im Rahmen des für das Verständnis Notwendigen durch Anmerkungen. Für die Erschließung durch die Register erhielt jeder Gesamttext eine fortlaufende, in Fettdruck am Rande gesetzte Zählung von Abschnitten. Diese entfällt, wo bereits der Text selbst eine geeignete interne Zählung von Artikeln, Fragen oder Abschnitten enthält (Augsburger Bekenntnis, Heidelberger Katechismus, Bekenntnis des Glaubens, Kirchliche Ordnung). Das Sachregister zum Gesamtbestand der Bekenntnistexte soll über bloße Stichworte hinaus inhaltliche Zugänge zur Sprache und zum Denken der verschiedenen Texte vermitteln. Die in den Registern benutzten Kurzbezeichnungen (Siglen) der einzelnen Bekenntnistexte ermöglichen es, die jeweils genannten Themenfelder und charakteristischen Aussagen auf den ersten Blick den verschiedenen Texten zuzuordnen.

Den Bearbeitern der verschiedenen Texte ist für ihr Mitwirken an dieser Ausgabe zu danken. Mit großer Sorgfalt und Umsicht waren Herr cand. theol. Johannes Ahrens und Herr cand. theol. Sebastian Neuß an der redaktionellen Arbeit beteiligt. Dem Lektor des Luther-Verlages, Herrn Dr. Ralf Kötter, ist für die gute Zusammenarbeit bei der Gestaltung der Ausgabe zu danken. Ein besonderes, dankbares Gedenken gilt dem aus einem reichen Schaffen abgerufenen, hoch geschätzten Kollegen Prof. Dr. J. F. Gerhard Goeters. Er gehörte zu dem Kreis der Initiatoren dieser Ausgabe. Noch in der Zeit seines schweren Leidens widmete er sich fast bis zuletzt der Arbeit an den reformierten Bekenntnissen.

Berlin, den 16. Februar 1997

Rudolf Mau